

VORSTAND AKTUELL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde,

in einer in vielerlei Hinsicht turbulenten Zeit bieten uns die Weihnachtsfeiertage eine Gelegenheit, etwas zur Ruhe zu kommen. Die Nachrichten, die uns täglich erreichen, führen uns die anstehenden großen Herausforderungen vor Augen, denen wir uns zurzeit gegenüber sehen und die wir in den nächsten Jahren zu bewältigen haben. Gerade in solchen Zeiten hilft es, von Zeit zu Zeit innezuhalten und neue Kräfte zu sammeln.

Im Vergleich dazu waren die Veränderungen im Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe, über die wir Sie bereits kurz informiert haben, weit weniger turbulent und fanden in sehr geordneter Art und Weise statt. Wir freuen uns, mit Herrn Andreas Enke ein engagiertes neues Vorstandsmitglied gewonnen zu haben, der durch seinen beruflichen Hintergrund eine Bereicherung darstellt

und nicht zuletzt auch den Vorstand deutlich verjüngt. Weitere Einzelheiten zu seiner Person können Sie seiner Selbstvorstellung in diesem Heft entnehmen. Auch ich stelle mich Ihnen in diesem Heft etwas näher vor, damit Sie etwas besser wissen, mit wem Sie es als neuen Vorsitzenden zu tun haben.

Bitte sprechen Sie meine VorstandskollegInnen und mich an, wenn Sie Fragen oder Probleme haben. Wir werden versuchen, diese zu beantworten oder zusammen mit Ihnen zu lösen. Wenn Sie darüber hinaus Lust verspüren, im Rahmen von Anthropoi Selbsthilfe mitzuarbeiten, sei es in den verschiedenen Regionen oder im Vorstand, sind Sie immer herzlich willkommen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine friedvolle Weihnachtszeit und einen guten Start in das neue Jahr!

Ihr Volker Hauburger

INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 1 Unser neuer Vorsitzender: Volker Hauburger
- 2 Unser neues Mitglied im Vorstand: Andreas Enke
- 3 Aktuelles aus der Sozial- und Gesundheitspolitik
- 4 Junge Angehörige sind gefragt!
- 4 Nachgefragt: Das Verzwickte mit dem Erben
- 5 Das mittelpunkt-SchreibFestival 2015: ... Als geh ich auf einen Regenbogen bunter Wörter ...
- 6 Info und Service
- 7 Bücher
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

UNSER NEUER VORSITZENDER: VOLKER HAUBURGER

Auf der Mitgliederversammlung im Juni in Hamburg trat Manfred Barth nach langem und erfolgreichem Wirken als Vorsitzender von Anthropoi Selbsthilfe zurück. Ich habe dieses Amt von ihm übernommen und möchte mich Ihnen an dieser Stelle kurz vorstellen:



Volker und Lukas Hauburger (Foto: privat)

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin · Tel. 030. 80 10 85 18 · Fax 030. 80 10 85 21 · info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi.de

Redaktion Ingeborg Woitsch, Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.) ·

Auflage 3900 · **Papier** Cyclus Print (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · **Satz** Christoph Eyrich, Berlin

Druck Oktoberdruck AG, Berlin

Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSWDE33 BER

Ich bin 61 Jahre alt, verheiratet und Vater von zwei Söhnen im Alter von 29 und 27 Jahren. Aufgewachsen bin ich in Rheinessen, lebe aber mittlerweile seit mehr als 34 Jahren in Baden- Württemberg. Nach meinem Studium der Mathematik und Physik nahm ich ein Angebot eines Entwicklungslabors der IT-Branche in der Nähe von Stuttgart an. Dort war ich in verschiedenen Positionen und Gebieten in der Software-Entwicklung tätig. Mein Übergang in die passive Altersteilzeit im Sommer letzten Jahres erlaubte es mir, für den Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe zu kandidieren, dem ich seit dieser Zeit anhöre.

Meine Verbindung zum anthroposophischen Sozialwesen fand über meinen jüngsten Sohn Lukas statt. Nach zwei Jahren in der heilpädagogischen Kindertagesstätte Wernhalde in Stuttgart besuchte er mit sechs Jahren den

Kindergarten in Brachenreuthe. Dort verbrachte er auch seine Schulzeit und wechselte dann nach Lautenbach, wo er seit nunmehr elf Jahren lebt und arbeitet.

Meine Tätigkeiten in Angehörigenvertretungen begann ich 1999 als Platz- und Elternvertreter von Brachenreuthe im Freundeskreis Camphill. Damals trat ich auch als Beirat dem Regionalverband Baden-Württemberg/Bayern bei, der zu dieser Zeit als Region der BundesElternVereinigung auftrat. Mittlerweile gehöre ich seit einigen Jahren seinem Vorstand an.

Außerhalb des anthroposophischen Sozialwesens engagiere ich mich in der LAG AVMB Baden-Württemberg, in der sich Angehörigenvertretungen aus Anthroposophie, Caritas, Diakonie und Lebenshilfe zusammengeschlossen haben.

Volker Hauburger

UNSER NEUES MITGLIED IM VORSTAND: ANDREAS ENKE

Bei der letzten Mitgliederversammlung im Juni 2015 wurde ich neu in den Vorstand gewählt.

Ich bin 51 Jahre alt, seit 21 Jahren mit meiner Frau Sandra verheiratet und Vater von 3 Kindern: Alexander (19), Franziska (17) und Christoph (15). Wir leben in Hamburg.

Meine berufliche Karriere startete 1983 bei der Bundeswehr mit der Laufbahn des Offiziers und Hubschrauberpiloten. Im Rahmen der Ausbildung studierte ich Wirtschafts- und Organisationswissenschaften. Mit der Wiedervereinigung und den damit einhergehenden Wandlungen der Aufgaben der Bundeswehr war es mir möglich zu kündigen; so startete ich 1993 meine 2. Karriere als Führungskraft in deutschen und internationalen Großbanken. 2007 entschied ich mich auf dem Höhepunkt meiner Karriere, meine Lebenszeit nicht mehr diesem System der anonymen Gewinnmaximierung zur Verfügung zu stellen und machte mich mit Gleichgesinnten mit einer unabhängigen Vermögensverwaltung selbstständig. Hier lebe ich meinen Traum einer nachhaltigen, weil fairen Berufsausführung mit der Beratung von Menschen in finanziellen Themen.

Meine Verbindung zur Anthroposophie entstand durch meine Frau Sandra, die den Besuch unserer beiden älteren Kinder zuerst im örtlichen Waldorfindergarten und dann in der Rudolf-Steiner-Schule Hamburg-Farmsen durchsetzte. Christophs Einschulung im Friedrich-Robbe-Institut Hamburg war dann nur die logische Folge. Der Kontakt zur Anthropoi-Selbsthilfe kam dann über Manfred Barth zustande, den ich auf



Andreas Enke (Mitte) mit Familie (Foto: privat)

einer Veranstaltung meines Unternehmens kennenlernen. Im Laufe des Gespräches erzählte ich ihm von der Notwendigkeit, sich um den weiteren Werdegang meines Jüngsten zu kümmern. Erst da erfuhr ich von seiner Funktion in der Anthropoi-Selbsthilfe.

Ich möchte als Vorstand der Anthropoi-Selbsthilfe meine Stärken und Möglichkeiten, die mir mein Beruf bietet, mit einbringen. Derzeit arbeite ich mich in den Bereich der Finanzen ein; sehe dabei den Bereich aber auch übergeordnet: so möchte ich z. B. das Arbeiten mit und in Netzwerken forcieren, um die wirtschaftliche Kraft der Anthropoi-Selbsthilfe weiter zu stärken.

Andreas Enke

AKTUELLES AUS DER SOZIAL- UND GESUNDHEITSPOLITIK

Bundesteilhabegesetz

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe von einem „Fürsorgesystem“ hin zu einem modernen Teilhaberecht in Übereinstimmung mit der UN-Behindertenrechtskonvention steht seit Jahren auf der Tagesordnung jeder bisherigen Bundesregierung. Auch unter der derzeitigen Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles gerät das Vorhaben ins Stocken. Die ursprünglich für Herbst 2015 vorgesehene Vorlage des Referentenentwurfs des geplanten Bundesteilhabegesetzes wird nach neuesten Informationen aus dem Ministerium auf das Frühjahr 2016 verschoben. Damit ist leider weiterhin unklar, welche konkreten Veränderungen sich für unsere Angehörigen mit Hilfebedarf und für uns Angehörige selbst ergeben werden. Da nach wie vor der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens in dieser Legislaturperiode geplant ist, ist zu befürchten, dass sich durch diese Verschiebung die Zeiten sehr stark verkürzen, in denen der Referentenentwurf von den Behindertenverbänden geprüft und ggf. Verbesserungen gefordert werden können. Ungeachtet der Einzelheiten deuten bisher vorliegende und vorläufige Lösungsvorschläge des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales darauf hin, dass aufgrund der geplanten Personenzentrierung ein erheblicher Beratungsbedarf bei den betroffenen Menschen mit Hilfebedarf und deren Angehörigen und BetreuerInnen entstehen wird. Völlig unklar ist zudem, ob bzw. in welchem Umfang die zukünftigen Teilhabeleistungen unabhängig von eigenem Einkommen oder Vermögen geleistet werden. Wenn überhaupt, wird diese von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Unabhängigkeit erst nach und nach in mehreren Stufen eingeführt.

Die zu erwartende Personalisierung der Teilhabeleistungen wird dazu führen, dass die Hilfen für den Lebensunterhalt und das Wohnen nicht über das neue Teilhaberecht (Eingliederungshilfe – neu) sondern weiterhin als Sozialhilfe geleistet werden. Dafür muss das Einkommen und Vermögen des Menschen mit Hilfebedarf im bisherigen Umfang eingesetzt werden. Eine Änderung ist allerdings beim Angehörigenunterhalt zu erwarten: Unsere Angehörigen mit Hilfebedarf werden dann, wenn sie älter als 18 Jahre sind und dauerhaft eine volle Erwerbsminderung aufweisen, für die Bestreitung des Lebensunterhalts und der Unterkunft sowie der Heizung Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII erhalten. Dort ist in § 43 abweichend von der allgemeinen und umfassenden Unterhaltspflicht aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein Leistungsanspruch gegenüber Eltern der Leistungsberechtigten dann nicht gegeben, wenn deren Gesamteinkommen jeweils unter einem Betrag von 100 000 Euro liegt. Es wäre konsequent, wenn der bisher von den meisten Eltern geforderte Unterhaltszuschuss zukünftig entfallen würde.

Zweites Pflegestärkungsgesetz

Weiterhin beeinflusst das geplante Pflegestärkungsgesetz II, das der Bundestag am 25.9.2015 in erster

Lesung behandelt hat, die Eingliederungshilfe. Dieses Gesetzesvorhaben wird unverständlicherweise unabhängig vom geplanten Bundesteilhabegesetz vorangetrieben, obwohl es zahlreiche Berührungspunkte gibt.

Im Mittelpunkt dieses beabsichtigten Gesetzes steht ein völlig neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff. Maßgeblich für das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit sollen zukünftig Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeitsstörungen in den nachfolgenden 6 Bereichen sein:

1. Mobilität (z. B. Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen etc.)
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (z. B. örtliche und zeitliche Orientierung etc.)
3. Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen (z. B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten)
4. Selbstversorgung (z. B. Körperpflege, Ernährung etc. – hierunter wurde bisher die „Grundpflege“ verstanden)
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (z. B. Medikation, Wundversorgung, Arztbesuche, Therapieeinholung)
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (z. B. Gestaltung des Tagesablaufs)

Dabei spielen die bisherigen Zeitorientierungswerte keine Rolle mehr. Maßgeblich wird sein, ob die erforderliche Fähigkeit noch vorhanden ist und ob damit verbundene Tätigkeiten selbständig, teilweise selbständig, nur unselbständig oder gar nicht mehr ausgeübt werden können.

Zukünftig wird es dabei fünf Pflegegrade geben. Diese werden mit Hilfe eines pflegfachlich begründeten Begutachtungsinstruments ermittelt werden, das von GKV-Spitzenverband bis zum Inkrafttreten des Gesetzes neu entwickelt werden wird.

Unterschieden wird in

Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit,

Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit,

Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit,

Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit,

Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung.

Da der Bundesrat bei seiner ersten Plenarberatung einen großen Nachbesserungsbedarf angemeldet hat, ist abzuwarten, wie die Endfassung des Gesetzes aussehen wird, insbesondere, welche Auswirkungen die genannten Änderungen für Menschen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und für deren Angehörige haben werden.

*RA Hilmar von der Recke
Sozialpolitischer Sprecher von Anthropoi Selbsthilfe*

JUNGE ANGEHÖRIGE SIND GEFRAGT!

(AL/VH) Die Zeit ist vorangeschritten. Heilpädagogische Schulen und LebensOrte feiern jetzt große Jubiläen. Unsere Angehörigen mit Hilfebedarf werden älter und mit ihnen die vielen engagierten Eltern der „ersten Stunde(n)“. Ein Generationswechsel findet statt.

Dies bemerken die Mitgliedsvereine unserer Bundesvereinigung, die Angehörigen- und Fördervereine vor Ort. Und auch wir als Anthropoi Selbsthilfe registrieren, dass die Zahl unserer Mitglieder, auf die wir sehr angewiesen sind, rückläufig ist! Wenn wir als Selbsthilfeorganisation in unserer Unabhängigkeit bestehen bleiben und die Interessen unserer Angehörigen mit Hilfebedarf weiterhin unterstützen wollen, sind wir auf neue und engagierte Mitglieder angewiesen. Gefragt sind besonders Sie, Angehörige der jüngeren Generationen!

Wir sind angewiesen auf junge Eltern, Geschwister und Freunde von erwachsenen Menschen mit Hilfebedarf, die sich persönlich und/oder finanziell vor Ort engagieren wollen – und auch übergreifend in den Regionen oder dem Vorstand von Anthropoi Selbsthilfe.

Uns ist bewusst, dass eine Nachfolge ausscheidender aktiver Mitglieder nicht selbstverständlich ist und automatisch geschieht. Wir wissen, dass wir aktiv werben und Sie davon überzeugen müssen, dass eine aktive Mitgliedschaft in der Selbsthilfe wichtig ist. Es lohnt sich, sich einzusetzen für unsere Kinder und Geschwister mit Hilfebedarf und für die Orte, an denen sie zur Schule gehen, leben und arbeiten!

Wir, Anthropoi Selbsthilfe, haben damit begonnen, aktiver als bisher zu werben, um besonders jüngere Menschen zu erreichen. Wir bieten unseren Mitgliedern

wichtige Informationen und Berichte in der Zeitschrift PUNKT UND KREIS sowie im Serviceblatt *informiert!*. Sie können unseren Newsletter abonnieren, um regelmäßig in kurzen Abständen interessante Neuigkeiten zu erfahren. Weiterhin können Sie sich auf unserer neugestalteten Webseite zu einer Fülle von Themen informieren. Dort finden Sie auch AnsprechpartnerInnen, die Sie bei Bedarf beraten.

Freunde werben Freunde! Bitte weisen Sie die Menschen in Ihrem Umfeld auf Anthropoi Selbsthilfe hin und sprechen Sie Interessierte an.

Die Zeitschrift PUNKT UND KREIS mit *informiert!* und unseren Newsletter können Sie unverbindlich bestellen. Bei Gefallen wünschen wir uns eine Fördermitgliedschaft und gerne auch Spenden, damit wir weiterhin die Interessen der Menschen mit Hilfebedarf und deren Angehörigen vertreten können.

Gerne schicken wir Ihnen, auch zur Weitergabe, unseren Informationsflyer – oder Sie verweisen einfach auf unsere Website, auf der Interessenten auf einfache Weise unsere Materialien bestellen können. Ebenso sind wir gerne bereit, Sie vor Ort über die wichtige und umfangreiche Tätigkeit von Anthropoi Selbsthilfe zu informieren. Sprechen Sie uns an!

„Ein Einzelner hilft nicht, sondern wer sich mit Vielen zur rechten Stunde vereinigt.“ Dieser Satz von J. W. Goethe, der als Leitsatz bei unserer Gründung 1977 gewählt wurde, gilt auch heute noch.

www.anthropoi-selbsthilfe.de

NACHGEFRAGT: DAS VERZWICKTE MIT DEM ERBEN

Der Fall:

„Meine Tochter Renate B. lebt seit vielen Jahren mit einer sogenannten geistigen Behinderung in einem anthroposophischen LebensOrt. Die Kosten dort werden vom Landschaftsverband getragen.“

Nun ist vor drei Wochen ihr Patenonkel verstorben. Er hat Renate B. in seinem Testament mit einem unbeschränkten Erbanteil von 50 000 Euro bedacht.

Die Fragen:

Kann Renate das Geld für sich behalten und für Urlaubsreisen oder persönliche Anschaffungen in den kommenden Jahren ausgeben? Oder kann Renate die Hälfte des Geldes dem Förderverein der Freunde und Angehörigen des LebensOrts als Zuschuss für geplante Seniorentagesstätte übertragen?

Die Antwort:



Renate B. lebt in einer stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe. Die hierdurch entstehenden Kosten werden vom Landschaftsverband als Träger der Sozialhilfe immer nur nachrangig gewährt. Das heißt, dass Renate B. zunächst ihr Einkommen und Vermögen einsetzen muss, um die Kosten zu bezahlen, die ihr durch das Leben in der Einrichtung entstehen. Nur wenn ihr Einkommen oder ihr Vermögen hierzu nicht ausreichen oder aufgebraucht sind, hat sie einen Anspruch auf Sozialhilfe in Form der Eingliederungshilfe.

Erbt sie nun als Bezieherin von Eingliederungshilfe einen Geldbetrag, nachdem der Antrag auf Sozialhilfe vor Jahren gestellt worden ist, so ist nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts das Erlangte als Ein-

kommen zu bewerten, das in voller Höhe für den eigenen Lebensunterhalt einzusetzen ist. Ein Schonbetrag kann in diesem Fall nicht eingehalten werden. Reicht das Erbe für die Bezahlung des Pflegesatzes für eine längere Zeit, so wird der Kostenträger seine Leistungen einstellen. Ihre Wiederaufnahme kommt erst in Betracht, wenn das Ererbe im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung für die Bezahlung des Pflegesatzes verbraucht worden ist. Hierauf wird die Erbin bzw. ihr gesetzlicher Betreuer durch die Sozialbehörde i.d.R. auch ausdrücklich hingewiesen. Gibt Renate B. dennoch das Erlangte selbst oder mit Hilfe des Betreuers großzügig aus und beantragt dieser deshalb vorzeitig erneut Eingliederungshilfe, so müssen beide damit rechnen, dass die Leistungen für den Lebensunterhalt von Renate B. auf das Unerlässliche eingeschränkt werden. Der Kostenträger wird auch Schadensersatzansprüche gegen den Betreuer geltend machen, wenn dieser an den Ausgaben beteiligt war.

Für Renate B. bedeutet dies, dass sie weder großzügig

Reisen unternehmen noch Anschaffungen tätigen kann, die sie sich ohne die Erbschaft nicht hätte leisten können. Genau so wenig kann sie Geld verschenken oder spenden. In diesem Fall kann der Kostenträger das Geschenk zusätzlich innerhalb einer Frist von zehn Jahren vom Förderverein zurückverlangen.

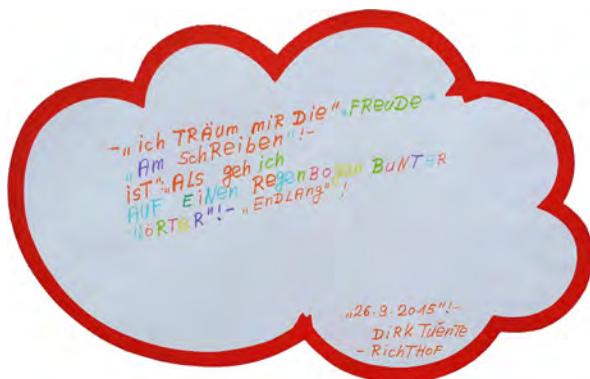
Es ist deshalb dringend zu raten, frühzeitig mit Großeltern, Paten oder anderen nahestehenden Menschen das Gespräch zu suchen, die im „Verdacht“ stehen, einem Menschen mit Hilfebedarf im Testament zu bedenken, der Leistungen der Sozialhilfe bezieht. In diesem kann auf die vorstehenden Probleme hingewiesen und die Chancen und Möglichkeiten eines sogenannten Behindertentestaments erklärt werden.

Wenn dort dann mit Vor- und Nacherbschaft gearbeitet wird, könnte auch ein gemeinnütziger Verein wie z. B. ein Förderverein, eine Angehörigenvertretung oder Anthropoi Selbsthilfe als Nacherbe mit bedacht werden.

RA Hilmar von der Recke

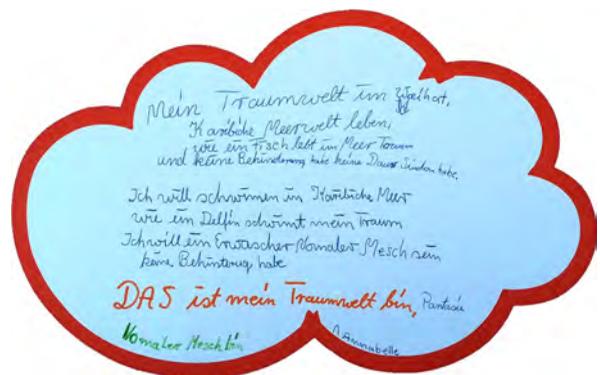
DAS MITTELPUNKT-SCHREIBFESTIVAL 2015:

... ALS GEH ICH AUF EINEN REGENBOGEN BUNTER WÖRTER ...



(IW/AL) In diesem „Traum“, der im Original in bunten Buchstaben auf einem Papier in Wolkenform zu lesen ist, gibt es viele Anführungsstriche und Ausrufezeichen. Wer den Schreiber kennt, nimmt ihn zunächst als stillen, zurückhaltenden Menschen wahr. Wenn er aber spricht, sind ihm die Dinge ein wichtiges Anliegen. Die Anführungsstriche und Ausrufezeichen im Text machen auf diese Wichtigkeit aufmerksam. Vielleicht machen sie auch darauf aufmerksam, dass der Schreibende den Wunsch hat, man möge mehr und öfter mit ihm ins Gespräch kommen und noch tiefer zuhören? In jedem Falle bietet Schreiben, besonders das Schreiben in in den mittelpunkt-Schreibwerkstätten Menschen, die mit einer Behinderung leben, Raum und Ausdrucksmöglichkeit für ihre Anliegen. Wenn es um Zukunftswünsche geht, spielen Freunde, Freundinnen, Beziehungen und die Möglichkeiten des selbstständigen Wohnens eine wichtige Rolle – und manchmal auch das eigene Leben mit einer Behinderung.

In einem anderen Traum ist von einem Delfin zu lesen: „Ich will schwimmen in Karibische Meer wie ein Delfin schwimmt mein Traum. Ich will ein erwachsener normaler Mensch sein keine Behinderung habe.“



Dieser Text berührt, vielleicht auch, weil er so direkt ausspricht, was wenig angesprochen wird: Wie man zu-rechtkommt oder kommen könnte mit sich und anderen in einem Schicksal mit einer Behinderung. Eine Frage, die doch viele Menschen bewegt. Die Traum-Schreiberin benennt im Gespräch ihr Langsamsein, ihr undeutliches Sprechen und die schlechte Stimmung, die sie oft habe, als belastend. Das Aussprechen ist wichtig, tut gut und verbindet. Denn hat nicht jeder irgendein Leid?

„Mein Traum vom Schreiben“ – dieses Thema verband die Tagungs-Gemeinschaft über drei Tage auf dem dies-jährigen mittelpunkt-SchreibFestival vom 25. bis 27. September 2015, veranstaltet von Anthropoi Selbsthilfe. Deutschlandweit angereist waren 54 Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie 15 AssistentInnen aus zehn



Im Workshop (Foto: Alfred Leuthold)



Sonja Bullen (re) mit Ingeborg Woitsch
(Foto: Alfred Leuthold)

anthroposophischen Lebensgemeinschaften. In der gastgebenden Einrichtung, der Lebensgemeinschaft Richthof nahe Fulda, konnten sich die Schreibenden aus dem ganzen Bundesgebiet einmal persönlich kennenlernen: „Ich finde es gut, dass ich Menschen von anderen Orten kennenlernen kann und sie mir erzählen, wie sie leben, was ihnen wichtig ist und was sie schreiben“, so eine Tagungsteilnehmerin.

Auf dem Festivalprogramm standen zunächst Zaubersprüche, die das Schreiben erleichtern sollten. Dann landeten „Träume“ auf einem Wolkenpapier und schließlich führte ein Fabelwesen, nämlich das Einhorn, in Geschichten von Heilung und Verwandlung.

Ein Höhepunkt war sicher die immer wieder von Applaus begleitete Lesung der Jugendbuchautorin Sonja Bullen, die aus ihrem Leben als Schriftstellerin und ihrem Schreiballtag erzählte. Hier ging es anschaulich um den Schreib-Mut, um Durchbeiß-Krokodile und Schreib-Vorbilder.

In einer multimedialen Lesung erlebte das Festivalpublikum am zweiten Abend das Buch „Der Wolf der Sonne“, das die Projektleiterin zusammen mit ihrer Schwester mit Downsyndrom entworfen hatte. Eine Lesung der Festival-Texte rundete die Tagung ab.

Seit 2009 veranstaltet Anthropoi Selbsthilfe bundesweit professionell Schreibwerkstätten. Das Projekt unter Leitung von Ingeborg Woitsch versteht sich als Bildungsinitiative, die durch Kreatives sowie Biografisches Schreiben Menschen mit Unterstützungsbedarf in ihrer Identitätsbildungs- und Selbstfindungskraft fördert. Das Projekt wird dankenswerterweise seit 2012 von der Stiftung Lauenstein, das Schreibfestival wurde von der Aktion Mensch gefördert.

Kontakt: *Ingeborg Woitsch*

Tel. 030 84 41 92 85

woitsch@anthropoi-selbsthilfe.de

www.mittelpunktseite.de

www.anthropoi-selbsthilfe.de

INFO UND SERVICE

Merkblatt zum Kindergeld

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) hat sein Merkblatt zum Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung aktualisiert. Es erläutert im ersten Teil ausführlich, unter welchen Voraussetzungen Eltern über das 18. Lebensjahr hinaus Kindergeld für ihr behindertes Kind beziehen können. Im zweiten Teil werden die Steuervorteile dargestellt, die vom Bezug des Kindergeldes abhängig sind. Das Merkblatt hat den Rechtsstand von Oktober 2015. Zugrunde gelegt werden deshalb die für das Kindergeld in 2015 maßgeblichen Beträge. Zum 1. Januar 2016 werden das Kindergeld, der Kinderfreibetrag und der Grundfreibetrag erneut steigen. Das Merkblatt wird deshalb in wenigen Monaten abermals aktualisiert und Anfang 2016 in gedruckter Form er-

scheinen. Wegen der in Kürze anstehenden Änderungen wurde für die jetzige Version von einer Druckfassung abgesehen. Der Ratgeber steht zum kostenlosen Download auf der Internetseite www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik/Rechtsratgeber“ zur Verfügung.

Seminarangebote für Mitarbeitende, Elterninitiativen, Elternvereine usw.

„Sprechen Sie uns auch gerne auch für Tagungen zu Ihren Themen an. Explizit haben wir hierzu zwar keine Ausschreibungen, wir erarbeiten gerne mit Ihnen Seminare zu Ihren Fragestellungen.“

Praxis Beziehungs-Weisen, Christiane Döring und Jochen Berghöfer. www.beziehungs-weisen.de

Film „Hilf mir, dass ich geboren werden kann ...“
Karl Schuberts Pädagogik im Schatten Grafenecks
Ein Projekt der Freien Waldorfschule Uhlandshöhe Stuttgart.

Der Film kontrastiert das Wirken des Stuttgarter heilpädagogischen Lehrers Karl Schubert (siehe „informiert!“ Weihnachten 2014) mit der Erinnerung an die Morde in Grafeneck auf der Schwäbischen Alb – dort wurden im Rahmen der sogenannten Aktion T4 Tausende Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen in der Zeit des Nationalsozialismus umgebracht. Nach ausführlichen Recherchen unter Anleitung ihres Geschichtslehrers haben die SchülerInnen eine wirklich sehenswerte Dokumentation zusammengestellt mit Zeitdokumenten und Interviews mit Zeitzeugen.

Für private Zwecke und nicht kommerzielle Vorführungen ist die Video-DVD gegen einen Unkostenbeitrag erhältlich bei buschbeck.bartoniczek@t-online.de.

BÜCHER

Ingrid Ruhrmann (Hrsg.; Bernard Lievegoed Institut): **Spektrum Autismus – Verständnis und tägliche Praxis**. Medizinische Sektion am Goetheanum, 2. Aufl. 2015

(K. Löwenfeld) Mehrere Autorinnen beleuchten im Rahmen ihrer fachlichen Schwerpunkte, die auf dem Therapeutischen, dem Psychologischen und dem Ärztlichen liegen, die immer wiederkehrenden Fragen zum Thema Autismus. Die verständlich erläuterten Darstellungen werden durch medizinische, aber auch durch anthroposophisch-medizinische Forschung genährt. Eltern, Lehrer und Therapeuten erhalten im Rahmen des gut strukturierten Buches sowohl Hinweise auf neueste Erkenntnisse, als auch praktische Hinweise zum gesunden Umgang mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen. Hierbei fließen die zahlreichen Erfahrungen der Autorinnen ein. Zudem bekommen die Leser im Rahmen der menschenkundlichen Aspekte einen umfassenden Einblick zum vertieften Verständnis autistischer Phänomene. Es werden aber auch – und dies macht das Buch zusätzlich so besonders – Situationen und Entwicklungen aus persönlicher, familiärer Sicht beschrieben. Diese Alltagshilfen sind ein wärmender Schatz für die betroffenen Familien.

Einfache Sprache in Bildung und Ausbildung. LERNEN FÖRDERN-Bundesverband, 176 Seiten, ISBN 978-3-943373-06-6, 14,90 EUR. Bestellung bei material@lernen-foerdern.de

Einfache Sprache erleichtert das Verständnis von Texten, stellt damit sicher, dass Menschen mit Lernbehinderungen lernen können, Prüfungen zuverlässig abgeben, was getestet werden soll – und nicht die Lesekompetenz, wenn es um berufliche Fachkenntnisse geht.

Der Umgang mit Einfacher Sprache ist jedoch (noch) nicht selbstverständlich, der Unterschied zwischen Ein-

Zukunftskongress „Inklusion 2025“ zum Nachlesen
Für zwei Tage im Dezember 2014 war Berlin auch die Hauptstadt der Inklusion: Beim Aktion Mensch-Zukunftskongress „Inklusion 2025“ trafen sich Vertreter aus Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Politik, Gesundheitswesen, Verbänden und Selbsthilfegruppen, um darüber zu diskutieren, wie man in Deutschland die gerechte Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranbringen kann. Nun ist eine umfangreiche Online-Dokumentation des Kongresses erschienen mit Bildern, Texten und Filmen.

<https://www.aktion-mensch.de/zukunftskongress/dokumentation.php>

facher und Leichter Sprache nicht klar. Deshalb stellen wir in diesem Buch die Grundlagen der Einfachen Sprache vor sowie deren praktische Anwendung in Bildung und Ausbildung von jungen Menschen mit Lernbehinderungen.

Christoph Dönges, Wolfram Hilpert und Bettina Zurstrassen: **Didaktik der inklusiven politischen Bildung**. Bundeszentrale für politische Bildung, September 2015, www.bpb.de

Im neuen Schriftenreihe-Band (Schriftenreihe: Didaktik der inklusiven politischen Bildung) wird der Frage nachgegangen, wie politische Bildung zukünftig inklusiv gestaltet werden kann, um ihre Angebote allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen. Das Autorenteam legte den Fokus auf Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dabei werden sowohl aktuelle gesellschaftliche Rahmenbedingungen, als auch die konkreten Aufgaben, Herausforderungen und Ziele der inklusiven politischen Bildung, beleuchtet.

Christian Münner und Udo Sierck: **Behinderung – Chronik eines Jahrhunderts**. Bundeszentrale für politische Bildung, 2013 (Schriftenreihe: Behinderung), www.bpb.de

Einem verbreiteten Wort unserer Zeit zufolge sind Menschen nicht behindert, sondern sie werden es. Sichtbare und unsichtbare Barrieren beschneiden noch immer und noch zu oft die Teilhabe von Menschen. Der Umgang mit Behinderung hat in den vergangenen hundert Jahren eine Entwicklung genommen, die sich wohl nur im geschichtlichen Rückblick erschließt. Sie umfasst Phasen verschämten Verbergens, rabiaten Ausbeutung und die Abgründe der NS-Euthanasie. Die Nachkriegsgesellschaft lernte erst allmählich, Partizipation und Ak-

zeptanz an die Stelle subtiler oder Offener Bevormundung zu setzen. Anhand markanter Daten und Ereignisse zeichnen die Autoren diesen Wandel nach und be-

leuchten Begriffe wie Eugenik, Stellvertretung, Selbstbestimmung, Würde oder Inklusion.

TERMINE

■ Pfingsttagung Freundeskreis Camphill

Thema: Geschwister

14. Mai 2016

Ort: in der Nähe des Bodensees

Termin bitte vormerken

■ Geschwisterseminar

28. Mai 2016

Ort: Werkgemeinschaft Bahrenhof

Thema „Planetenreigen“

Kontakt: Christiane Döring

geschwisterseminar@beziehungs-weisen.de

■ Anthropoi Jahrestagung

9. bis 11. Juni 2016

Ort: Anthroposophisches Zentrum

Kassel-Wilhelmshöhe

Gemeinsame Tagung von Anthropoi Bundesverband

und Anthropoi Selbsthilfe inklusive der

Mitgliederversammlungen

Termin bitte vormerken

WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema *familiename@anthropoi-selbsthilfe.de*

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Manfred Barth, Tel. 06109 . 966 87 89

Alexander Karsten, Tel. 06185 . 309 49 10

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Nordrhein-Westfalen

Ellen Genenger-Kothen, Tel. 02254 . 84 44 20

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen,

Schleswig-Holstein, (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Barbara Müller, Tel. 030 . 606 13 24

Freundeskreis Camphill + Projekt EMmA

Dr. Gerhard und Ulrike Meier, Tel. 02461 . 315 10

Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister:

Christiane Döring, Fax 04531 . 18 86 05,

E-Mail: geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

Rechtsberatung

Anwältinnen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Lebenshilfe (Kurzlink: <http://bit.ly/anwaelte-lebenshilfe>, rechte Spalte unten), die nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet ist.

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd: Hotline: 0151 . 40 74 16 54

E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

Mitte: Tel. 0561 . 316 20 62 und 06843 . 809 20

E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord (auch für NRW): Tel.: 05803 . 96 477

Mobil: 0160 . 701 35 48 und 0151 . 52 72 84 55

E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

Internet: www.gp-nord.de

SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)